

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, (REACH),2015/830/EU

Druckdatum: 19.07.2023 Seite 1 von 7

Versionsnummer: 3

überarbeitet am: 06.09.2021

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: PTW Das Marmorsilikon

Artikelnummer: 1XXXXX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie: Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher

Verwendung des Stoffs/ des Gemischs: Dichtstoffe

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Soudal N.V. N.V.

Everdongenlaan 18-20

2300 Turnhout

Belgien

T +32 14 42 42 31 - F +32 14 42 65 14 sds@soudal.com - www.Soudal.com

Auskunftgebener Bereich: sds@soudal.com - www.Soudal.com

1.4 Notrufnummer: 112 – Die europäische Notrufnummer

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG)-Nr. 1272/2008

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

EUH Sätze:

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht nicht den PBT und vPvB Einstufungskriterien

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente		
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (26530-20-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-	
	Verordnung, Anhang XIII.	
	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-	
	Verordnung, Anhang XIII	

Das Gemisch enthält keine Stoffe, mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

Druckdatum: 19.07.2023

3.2 Gemische

Produktname	Produktidentifikator	% w/w (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Pentanon,O,O',O'' (methylsilylidin)trioxim	CAS-Nr.: 37859-55-5 EG-Nr.: 484-460-1	≥1-<5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=500 mg/kg Körpergewicht) Eye Irrit. 2, H319
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)	CAS-Nr.: 26530-20-1 EG-Nr.: 247-761-7 EG Index-Nr.: 613-112-00-5 REACH-Nr: 01-2120768921- 45	< 0,1	Acute Tox. 2 (Inhalativ), H330 (ATE=0,27 mg/l) Acute Tox. 3 (Dermal), H311(ATE=311 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 3 (Oral), H301 (ATE=125 mg/kg Körpergewicht) Skin Corr. 1, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) EUH071

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:				
Produktname Produktidentifikator		Spezifische		
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	CAS-Nr.: 26530-20-1	(0,0015 ≤C ≤ 100) Skin Sens. 1A, H317		
	EG-Nr.: 247-761-7			
	EG Index-Nr.: 613-112-00-5			
	REACH-Nr: 01-2120768921- 45			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Den Mund mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatisch behandeln.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall:

Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung:

Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen:

Verunreinigten Bereich lüften.

6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzausrüstung:

Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

Siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:

Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen mit reichlich Wasser reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

Sonstige Angaben:

Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13...

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen für eine sichere Handhabung:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Allgemeine Lagerbedingungen:

An einem trockenen Ort aufbewahren. Bei Raumtemperatur aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Maximale Lagerdauer:

1 Jahr

Verpackungsmaterialien:

Synthetisches Material.

Lagerklasse (LGK, TRGS 510):

LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Druckdatum: 19.07.2023

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönlichen Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (26530-20-1) Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)			
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(1)		
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK- Kommission); H - hautresorptiv; Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden		
Rechtlicher Bezug TRGS900			

8.1.2 Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3 Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationenverfügbar

8.1.4 DNEL-und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationenverfügbar

8.1.5 Control banding

Keine weiteren Informationenverfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







8.2.2.1 Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Sicherheitsbrille

8.2.2.2 Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

8.2.2.3 Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Druckdatum: 19.07.2023 Versionsnummer: 3 überarbeitet am 06.09.2021

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eige	igenschaften
---	--------------

Aggregatzustand	Fest
Farbe	Variabel
Aussehen	Paste
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedepunkt	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Flammpunkt	> 100 °C
Zündtemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
pH-Wert	Nicht verfügbar
pH Lösung	Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	Nicht verfügbar
Löslichkeit	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/ Wasser	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	Nicht verfügbar
Dichte	1,02 g/ml
Relative Dichte	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	Nicht verfügbar
Partikelgröße	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : < 1 %

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Unter normalen Umständen keine.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

Versionsnummer: 3 überarbeitet am 06.09.2021

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben				
11.1 Angaben zu den Gefahrenklasse	1.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008			
Akute Toxizität (Oral) :	Nicht eingestuft			
Akute Toxizität (Dermal) :	Nicht eingestuft			
Akute Toxizität (Inhalativ) :	Nicht eingestuft			
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (26530-20-	-1)			
LD50 oral Ratte	550 mg/kg (Ratte, Literaturstudie, Oral)			
LD50 Dermal Kaninchen	690 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen, Literaturstudie, Dermal)			
LC50 Inhalation - Ratte	> 2 mg/m³ (4 Stdn, Ratte, Literaturstudie, Inhalation (Dämpfe))			
,	nt eingestuft			
0 0 0	ht eingestuft			
	nsibilisierung der Haut: Nicht eingestuft (Auf der Basis von Prüfdaten).			
PTW Das Marmorsilikon				
Skin Sensitisation (test on mixture),	Not sensitising (OECD 406 - Guinea Pigs (Buehler Method))			
Meerschweinchen, In vivo				
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft			
Karzinogenität	: Nicht eingestuft			
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmalige	er Exposition : Nicht eingestuft			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederho	olter Exposition : Nicht eingestuft			
2-Pentanon,O,O',O"- (methylsilylidin))trioxim (37859-55-5)			
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) 15 i	mg/kg Körpergewicht (Animal: rat, Guideline: OECD 422 (Combined			
Rep	peated Dose Toxicity Study with the Reproduction / Developmental Toxicity			
Scre	reening Test))			
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft			
11.2 Angaben über sonstige Gefahre	en e			
Keine weiteren Informationen verfü	igbar			

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben				
12.1 Toxizität				
Ökologie - Allgemein	 Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt. 			
Gewässergefährdend, kurzfristige (aku	t) :Nicht eingestuft			
Gewässergefährdend, langfristige (chr	onisch) :Nicht eingestuft			
Nicht schnell abbaubar				
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (26530-20-1)				
LC50 - Fisch [1]	0,14 mg/l (96 Stdn, Pimephales promelas, Literaturstudie)			
LC50 - Fisch [2]	0,05 mg/l (96 Stdn, Oncorhynchus mykiss, Literaturstudie)			
EC50 - Krebstiere [1]	0,18 mg/l (48 Stdn, Daphnia magna, Literaturstudie)			
EC50 - Krebstiere [2]	0,32 mg/l (48 Stdn, Daphnia magna, Literaturstudie)			
2-Pentanon,O,O',O"- (methylsilylidin)tr	ioxim (37859-55-5)			
EC50 72h - Alge [1]	≈ 54 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata			
	(previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum			
	capricornutum)			
EC50 72h – Alge [2]	88 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata			
	(previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum			
	capricornutum)			
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	<u> </u>			
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (26530-20-1				
Persistenz und Abbaubarkeit	Inhärente Bioabbaubarkeit.			
12.3 Bioakkumulationspotenzial				
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (26530-20-1				

Druckdatum: 19.07.2023

BKF - Fisch [1]	1280 (67 Tag(e), Lepomis macrochirus, Durchflusssystem,		
	Literaturstudie)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	2,45 (Experimenteller Wert)		
(Log Pow)			
Bioakkumulationspotenzial	Potenzial für Bioakkumulation (500 ≤ BCF ≤ 5000).		
2.4 Mobilität im Boden			
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (26530-20-	1)		
Ökologie - Boden Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden			
2.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Be	eurteilung		
PTW Das Marmorsilikon			
Das Produkt entspricht nicht den PBT und v	PvB Einstufungskriterien		
Komponente			
Noponente			
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (26530-20-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-		
-	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH- Verordnung, Annex XIII.		
-	,		

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

12.7

Druckdatum: 19.07.2023

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung : Nicht gefährlicher Abfall.

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des

zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser

Keine weiteren Informationen verfügbar

Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren Informationen verfügbar

Umweltbezogene Angaben

: Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.

 $: Freisetzung\ in\ die\ Umwelt\ vermeiden.$

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

Gemais ADR / IMDG / IATA / ADN / RID						
ADR	IMDG	IATA	ADN	RID		
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer						
Kein Gefahrgut im Sinn	e der Transportvorschrif	ften				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.2 Ordnungsgem	äße UN-Versandbezei	chnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.3 Transportgefa	14.3 Transportgefahrenklassen					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.4 Verpackungsgruppe						
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.5 Umweltgefahren						
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
Keine zusätzlichen Info	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar					
·		·	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

Druckdatum: 19.07.2023 Versionsnummer: 3 überarbeitet am 06.09.2021

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

15.1.1 EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkung	EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)			
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags		
3(b)	2-Pentanon,O,O',O''- (methylsilylidin)trioxim	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder - kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10		
3(c)	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder - kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1		

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt: < 1 %

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2 Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Versionsnummer: 3 überarbeitet am 06.09.2021

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Druckdatum: 19.07.2023

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungshir	nderungshinweise		
Abschnitt	Abschnitt Geändertes Element		Anmerkungen
	entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878		
2.2		Geändert	
3.2		Geändert	

Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf
	Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der
	Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BLV	Biologischer Grenzwert
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EN	Europäische Norm
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe,
	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK	Wassergefährdungsklasse	
Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 2 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2	
Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3	
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.	
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
H301	Giftig bei Verschlucken.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H311	Giftig bei Hautkontakt.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
Skin Corr. 1	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1	
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A	